

99020034261000, 99020034261000

Bergbau Anzeige zur Errichtung eines Betriebes Entgegennahme

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394175260/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020034261000, 99020034261000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Anzeige zur Errichtung eines Betriebes Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenschatz, Gewinnen, Bodenschätze, Aufsuchungsbetrieb, Aufsuchung, Betriebsplan, Ausbeuten, Bergrecht, Pflicht, Bergbaugenehmigung, Gewinnung, Bergrechtliche Zulassung, Aufbereitung, Betriebsplanzulassung, Lagerstätte, Pflichten, Rohstoffe, Führung eines Betriebes, Aufbereiten, Gewinnungsbetrieb, Aufbereitungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__50.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__50.html
Teaser	Wenn Sie einen Bergbaubetrieb errichten möchten, um bestimmte Bodenschätze zu fördern und aufzubereiten, müssen Sie dieses Vorhaben der zuständigen Behörde vorab melden.
Volltext	Die Errichtung eines Bergbaubetriebs müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen. Reichen Sie die Anzeige nicht rechtzeitig ein, kann ein Bußgeld von bis zu 2.500 EUR verhängt werden. Die Pflicht zur Anzeige entfällt, wenn Sie stattdessen einen Betriebsplan einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Ihrer Anzeige müssen Sie einen Abbauplan beifügen, der alle wesentlichen Einzelheiten enthält, insbesondere • die Bezeichnung der Bodenschätze, die Sie gewinnen möchten, • eine Karte in geeignetem Maßstab mit genauer Eintragung des Feldes, in dem die Bodenschätze gewonnen werden sollen, • Angaben über das beabsichtigte Arbeitsprogramm, die vorgesehenen Einrichtungen unter und über Tage und über den Zeitplan, • Angaben über Maßnahmen zur

Modul	Sachverhalt
	Wiedernutzbarmachung der Oberfläche während des Abbaus und über entsprechende Vorsorgemaßnahmen für die Zeit nach Einstellung des Betriebes. • Angabe zum Tag des Beginns der Errichtung des Betriebes.
Voraussetzungen	• Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. • Außerdem muss das Projekt von geringer Gefährlichkeit und Bedeutung sein, sodass der Schutz Beschäftigter und Dritter und das Wiedernutzbarmachen der Oberfläche auch ohne Betriebsplanpflicht sichergestellt ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Errichtung eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Anzeige zur Errichtung eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ einreichen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. • Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. Anzeige zur Errichtung eines Bergbaubetriebes direkt bei der zuständigen Bergbehörde einreichen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Modul
Sachverhalt

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sie erhalten einen Bescheid, in dem Ihnen der Eingang Ihrer Anzeige bestätigt wird. Zusätzlich wird die Mitteilung elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.

Bearbeitungsdauer
Frist

2 Woche(n)
 Sie müssen die Errichtung Ihres Bergbaubetriebes spätestens 2 Wochen vor Beginn Ihrer beabsichtigten Tätigkeit melden.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Bergbau Anzeige zur Errichtung eines Betriebes Entgegennahme
 - Gemeldet werden muss die Errichtung
 - Aufsuchungsbetriebes,
 - Gewinnungsbetriebes und
 - Aufbereitungsbetriebes.
 - Frist: Mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Tätigkeit
 - Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu EUR 2.500 Euro
 - Anzeige kann eingereicht werden über
 - Online-Portal „BergPass“ oder
 - direkt bei der zuständigen Behörde
 - Zuständig: zuständige Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bergbau Anzeige zur Errichtung eines Betriebes Entgegennahme, Mining Notification of the establishment of a mining operation Acceptance